

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname:

VAICO SAE 5W-30 MB

VAICO Nr.:

V60-0301, V60-0301_S, V60-0302_S, V60-0303, V60-0304, V60-0305, V60-0306, V60-0307, V60-0308

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.2.1. Hersteller/Lieferant

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany
Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.2.2. Auskunftgebender Bereich:

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany
Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.3. Notfallauskunft:

Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)
Telefon +49 (0)551/ 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R41
N; R51/53
R53

2.1.2. R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3. Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.1.4. Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.1.5. Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2.1. Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2.2. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
Enthält Langkettiges Calcium-Alkarylsulfonat . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe
nicht anwendbar

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
72623-87-1	276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Grundöl - nicht spezifiziert	10 - 25	Carc.Cat.2 R45
68649-42-3	272-028-3	Phosphorodithionsäure,0-0-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze; Zinkalkyldithiophosphat	0,1 - 1,0	Xi R36/38; N R51/53
	POLYMER	Polyolefin, polyamine succinimide	2,5 - 10	

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS]
72623-87-1	276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Grundöl - nicht spezifiziert	10 - 25	Carc. 1B, H350
68649-42-3	272-028-3	Phosphorodithionsäure,0-0-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze; Zinkalkyldithiophosphat	0,1 - 1,0	
	POLYMER	Polyolefin, polyamine succinimide	2,5 - 10	

3.3. Zusätzliche Hinweise
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.1. Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.1.2. Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
- 4.1.3. Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Ärztliche Behandlung.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- 5.3.1. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

mit viel Wasser verdünnen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

- 6.3.1. Zusätzliche Hinweise
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang
Ölnebelbildung vermeiden.
- 7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- 7.2.1. Anforderung an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- 7.2.2. Zusammenlagerungshinweise
keine
- 7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Handschutz
Handschuhe (ölbeständig)
Nitrilkautschuk
Chemikalienbeständige Handschuhe
Handschuhe aus PVC
Handschuhe aus Neopren
- 8.2.2. Augenschutz
Schutzbrille
- 8.2.3. Sonstige Schutzmaßnahmen
Arbeitsschutzkleidung
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert	Methode	Bemerkung
<i>Aussehen</i>	<i>Flüssigkeit</i>		
<i>Farbe</i>	<i>braun</i>		
<i>Geruch</i>	<i>charakteristisch</i>		
<i>Geruchsschwelle</i>			
<i>pH-Wert</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Siedepunkt /Siedebereich</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Pourpoint</i>	<i>-45 °C</i>	<i>ASTM D 97</i>	
<i>Flammpunkt</i>	<i>> 110 °C</i>		
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Entzündbarkeit (fest)</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Entzündbarkeit (gasförmig)</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Zündtemperatur</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Selbstentzündungstemperatur</i>			<i>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.</i>
<i>Untere Explosionsgrenze</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Obere Explosionsgrenze</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Dampfdruck</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Relative Dichte</i>	<i>0,853 g/cm³</i>		
<i>Dampfdichte</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Löslichkeit in Wasser</i>			<i>mischbar</i>
<i>Löslichkeit / Andere</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Verteilungskoeffizient</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>n-Octanol/Wasser (log P O/W)</i>			
<i>Zersetzungstemperatur</i>	<i>nicht bestimmt</i>		
<i>Viskosität (40 °C)</i>	<i>72,8 mm²/s</i>	<i>ASTM D 445</i>	

9.2. Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

9.3. Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.4. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Chemische Stabilität

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, stark

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut				keine
Reizwirkung Auge				keine
Sensibilisierung Haut				keine
Sensibilisierung Atemwege				keine

12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

- 12.1. Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen**
Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode Es liegen keine Informationen vor.			
14.7.1. Landtransport ADR/RID (GGVSEB) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.7.2. Seeschiffstransport IMDG (GGVSee) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.7.3. Lufttransport ICAO/IATA-DGR Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften - Wassergefährdungsklasse 1
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Weitere Informationen Änderungshinweise: „!“ Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.4
16.2. Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!) R 45 Kann Krebs erzeugen. R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. H350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).